



Allgemeine Partner-/Tippgebervereinbarung (2026/01)

allcompare GmbH
Schulze-Delitzsch-Straße 11, 73434 Aalen
(nachfolgend „allcompare“ genannt)



Vor- und Nachname

Firmennamen und Unternehmensbezeichnung

Straße und Hausnummer / Zusatz

PLZ und Ort
(nachfolgend „Partner“ genannt)

Partnervertrieb Kontakt allcompare

Telefon + 49 (0)800 400 100 10

E-Mail-Adresse service@allcompare.com

Servicezeiten Mo. - Fr. 08:00 - 17:00 Uhr

Betriebsnummer (falls vorhanden)

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

1. Der Partner beschränkt seine Tätigkeit ausschließlich darauf, potenziellen Kunden Informationen über die Möglichkeit zum Abschluss eines Versicherungsvertrags auf der durch allcompare bereitgestellten Landingpage weiterzugeben.

§ 2 Vergütung

1. Der Partner erhält eine Vergütung für jeden erfolgreichen Abschluss eines vollständigen Vertragsabschlusses in den Bereichen gesetzliche Krankenkasse, Kranken, Krankenzusatz-, Kraftfahrt-, Haftpflicht-, Unfall-, Sach-, Rechtsschutz- und Lebensversicherung. Ein Antrag gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn die alle folgenden Bedingungen (kumulativ) erfüllt sind: *„Die Widerrufsfrist ist verstrichen. Der Kunde hat den Erstbeitrag geleistet. Es liegen keine bekannten Verstöße gegen die vorvertragliche Anzeigepflicht vor, die zu einem Storno führen. Der Versicherer/Krankenkasse hat den Antrag angenommen und keinen Widerspruch oder eine Ablehnung ausgesprochen“*.
Beispielsweise: Die Höhe der Vergütung richtet sich nach dem aktuellen Tippgeberprovision und entspricht 100 Euro für Betriebe, Privatpersonen erhalten 30 Euro. Für jede vermittelte Mitgliedschaften der AOK Krankenkassen, gilt diese Partner/Tippgeber-Provision.
2. Bei den Partner/Tippgeber-Provisionen handelt es sich um einmalige Vergütungen, die keine weiteren Ansprüche auslösen. Nach Beendigung der Partner-/Tippgebervereinbarung erhält der Partner nachlaufende Partner/Tippgeber-Provisionen aus den während der Zusammenarbeit vermittelten Abschlüsse gemäß dieser Vereinbarung.
3. Die Vergütung wird ausgelöst, sobald der potenzielle Kunde aufgrund der Tätigkeit des Partners eine Mitgliedschaft abschließt und die erste Prämienzahlung erfolgt ist.
4. Die Abrechnung der Vergütung erfolgt innerhalb für die im Abrechnungszeitraum abgeschlossenen Verträge. Die Auszahlung erfolgt, sobald der Versicherungsbeginn eingetreten ist und die AOK die Vergütung an allcompare angewiesen hat.
5. Die Auszahlung wird auf das bekannte bzw. folgende eingetragene Konto ausbezahlt.

Kontoangaben zur Verrechnung der Tippgeberansprüche des Partners:



Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Steuerrechtliche Angaben:

- USt.-Ausweis: (Klein-)Unternehmer ohne Umsatzsteueridentifikationsnummer
(zutreffendes wählen) Unternehmer mit Umsatzsteueridentifikationsnummer
 Unternehmer aus dem EU-Ausland: Reverse Charge
 Privat/Ausland (ohne Umsatzsteueridentifikationsnummer)

Steuernummer:
(falls vorhanden)

USt-IdNr.:
(falls vorhanden)

Falls gewünscht, Angaben zu der Kontaktperson:

Ansprechpartner:

E-Mail:

Telefon / Handy:

6. Lehnt allcompare, die Kasse eine Mitgliedschaft ab, entfällt der Vergütungsanspruch. Wird der Vertrag von allcompare gekündigt, erfolgt keine Rückforderung der Vergütung.
7. Eine Stornierung der Partner/Tippgeber-Provision erfolgt, wenn der Vertrag rückwirkend zum Beginn aufgehoben wird.

§ 3 Vertragsdauer und Kündigung

1. Diese Vereinbarung beginnt mit ihrer Unterzeichnung und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

2. Die Vereinbarung kann aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Umstände eintreten, die es einer Partei unzumutbar machen, das Vertragsverhältnis fortzusetzen, insbesondere bei groben Verstößen gegen die Pflichten aus dieser Vereinbarung.
3. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 4 Haftung und Haftungsbeschränkungen

1. Die allcompare stellt die Vergleichsdaten für die Auswertung bereit, übernimmt jedoch keine Verantwortung für die Auswahl der Kriterien. Die Festlegung dieser Kriterien obliegt allein dem Nutzer. Es wird keine Gewähr für die Aktualität der abgerufenen Daten und Informationen zum Zeitpunkt der Berechnung übernommen. Allcompare erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit der Daten und Berechnungsergebnisse.
2. Die Nutzung der Informationen erfolgt auf eigenes Risiko. Eine Haftung für Eignung, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Verfügbarkeit der unverbindlich bereitgestellten Daten ist ausgeschlossen, außer bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz oder aufgrund von Verletzungen des Lebens, Körpers oder der Gesundheit, für die gesetzliche Vorschriften gelten.
3. Allcompare übernimmt keine Haftung für das Ergebnis oder die Empfehlungen, die aus einer Beratung mit dem Programm resultieren. Einzelne Daten können von anbietenden Unternehmen stammen und wurden daher nicht auf Richtigkeit geprüft. Dies gilt auch für Daten aus Tarifrchenkernen und Web-Services.
4. Es besteht keine Gewährleistung für die Vollständigkeit aller Krankenkassen als Marktüberblick, die auf dem deutschen Markt bestehen.

§ 5 Datenschutz und Verschwiegenheit

1. Die Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Datenschutzgeheimnisses.
2. Alle im Rahmen dieser Vereinbarung übermittelten Informationen sowie der Vertragsinhalt selbst sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
3. Diese Pflicht zur Geheimhaltung gilt auch nach Beendigung der Vereinbarung.

§ 6 Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Aalen, sofern keine anderweitige gesetzliche Regelung besteht.

§ 7 Kundenschutz

1. Der Partner verpflichtet sich, die an den Kunden übermittelten Antragsdaten sowie die daraus resultierenden Kundeninformationen ausschließlich für die Vertragsabwicklung gemäß diesem Vertrag zu verwenden. Eine erneute Weiterveräußerung innerhalb von 20 Monaten (BU/PKV innerhalb 60 Monate) für die selbige Produktparte (beispielsweise gesetzliche Krankenversicherung, Private Krankenversicherung) sowie Weitergabe oder sonstige Übertragung dieser Daten oder Kundenkontakte an Dritte ist ausdrücklich untersagt. Hiermit soll eine spätere Stornierung innerhalb der Stornofrist verhindert werden.
2. Der Partner verpflichtet sich, die durch die übermittelten Anträge generierten Kunden nach der Übermittlung, Weiterveräußerung innerhalb von 20 Monaten (BU/PKV innerhalb 60 Monate) für die selbige Produktparte (beispielsweise gesetzliche Krankenversicherung, Private Krankenversicherung), nicht erneut selbst zu kontaktieren oder durch mit dem Partner verbundene Unternehmen zu anderen, nicht im Rahmen dieses Vertrags vereinbarten Produktverkäufen oder Dienstleistungen anzusprechen. Dies gilt insbesondere für Angebote des Versicherers oder Dritter, die unabhängig vom Kunden erfolgen. Auch hier soll eine spätere Stornierung innerhalb der Stornofrist verhindert werden.
3. Der Kundenschutz gilt während der gesamten Laufzeit dieses Vertrags und darüber hinaus für einen Zeitraum von 20 Monaten (bzw. im Fall von BU/PKV von 60 Monaten) nach dessen Beendigung. Hiermit soll ebenfalls eine spätere Stornierung innerhalb der Stornofrist verhindert werden.
4. Bei einem Verstoß gegen die Bestimmungen des Kundenschutzes verpflichtet sich der Partner zur Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe, deren Höhe im Einzelfall nach billigem Ermessen des Kunden festgesetzt und im Streitfall durch das zuständige Gericht überprüft werden kann. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt davon unberührt.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Die Parteien bestätigen, dass sämtliche im Rahmen der Mitgliederwerbung eingesetzten Dritten vorab schriftlich zur Einhaltung der Gemeinsamen Wettbewerbsgrundsätze 2016 verpflichtet werden; Umgehungen (insb. Überschreitung der 0,7 %/3 %-Caps, verdeckte Pauschalen) sind unzulässig. Buchung/Reporting/Audit sind sicherzustellen; außerordentliche Kündigung bei Verstößen bleibt vorbehalten.
2. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Partnerprogramms der allcompare GmbH (siehe unten). Die allcompare ist berechtigt, die AGBs des Partnerprogramms der allcompare mit einer Frist von einem Monat anzupassen.
3. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform.
4. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.

Durch das Ausfüllen und Zusenden des ausgefüllten Dokuments bestätigt der Partner, dass dieser die Nutzungsvereinbarung, die [Datenschutzerklärung](#) sowie die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Partnerprogramms](#) gelesen, verstanden und auch ohne Unterschrift akzeptiert hat.

Für Fachfragen rund um das Thema Kassenvergleich stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Telefon: 0800/33044060 (gebührenfrei dt. Netz, Mo. - Fr. 8:00 - 17:00 Uhr)
Fax: 0800/400100120 (gebührenfrei dt. Netz)
E-Mail: info@krankenkasse-vergleich-direkt.de